

Beschlussvorlage 2017/0446



Sachgebiet
Ordnungsamt

Sachbearbeiter
Dominic Nowak

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	21.02.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erlass einer Baumschutzverordnung

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen mit Schreiben vom 10.01.2017 den Erlass einer Baumschutzverordnung, evtl. nach Muster entsprechender Verordnungen der Städte Bamberg, Erlangen oder Nürnberg.

Diese Städte haben Verordnungen zum Schutz von Bäumen, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, erlassen, die alle im Wesentlichen folgendes beinhalten:

„Geschützt sind alle Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm (gemessen in 100 cm Höhe) und alle Ersatzpflanzungen mit Ausnahme von Obstbäumen (außer Walnuss und Esskastanie).

Beabsichtigt ein Bürger, einen Baum zu fällen, zurückzuschneiden oder einen sonstigen Eingriff an ihm oder dem Wurzelbereich durchzuführen, muss er einen entsprechenden Antrag stellen. Vor einer Baumbeseitigung muss erst geprüft werden, ob ein fachgerechter Kronenrückschnitt auch ausreicht und der Baum erhalten werden kann. Bei einer Baumbeseitigung kann für die Bestandsminderung eine Ersatzpflanzung verlangt werden.

Schnittmaßnahmen dürfen das artspezifische Erscheinungsbild eines Baumes nicht beeinträchtigen. Unfachmännisch durchgeführte Schnittmaßnahmen wirken sich negativ auf den natürlichen Habitus, die Bruchsicherheit, den Gesundheitszustand und die Lebensdauer des Baumes aus. Schnittmaßnahmen sollten bevorzugt von Fachfirmen für Baumpflege durchgeführt werden.

Nicht verboten, aber anzeigepflichtig, sind fachgerechte Kronenpflegemaßnahmen zur Pflege und Erhaltung sowie Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr.“

Der Vollzug dieser Verordnung erfordert neben großem Verwaltungsaufwand auch fachkundiges Personal. Bei der Größenordnung oben genannter Städte mag dies zum Schutz der spärlichen Begrünung gerechtfertigt sein.

Bei Gemeinden mit eher ländlichem Charakter dürfte dem wohl nicht so sein. Von den 16 kreisangehörigen Gemeinden unseres Landkreises hat bisher keine eine derartige Verordnung erlassen.

Das Ortsbild unserer Gemeinde ist überwiegend geprägt von Einfamilien- und Reihenhäusern mit großzügigen Gärten, Hecken und viel Begrünung. Die wenigen ortsbildprägenden Bäume sind zumeist naturschutzrechtlich geschützt, bei vielen greift die Bauordnung (Festsetzungen in Grünordnungsplänen) und fast 70 Prozent unseres Gemeindegebietes besteht aus Waldflächen. Der bessere Weg als eine Reglementierung durch Verordnung wäre sicherlich, die Bürger durch entsprechende Veröffentlichungen auf den Erhalt und den Nutzen von Bäumen und Sträuchern zu sensibilisieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung abzulehnen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf einer bewehrten Baumschutzverordnung zu erstellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Anlagen:

Antrag B90/GRÜNE auf Baumschutzverordnung

Baumschutzverordnung Nürnberg

Mustersatzung Baumschutz